

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme/die Aufnahme meines Kindes in den Judo-Club Schiefbahn e. V.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die folgenden Daten zur Mitgliederverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben werden. Die mit einem * gekennzeichneten Daten sind freiwillig; mit der Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung in die Datenerhebung.

Persönliche Daten des Neumitgliedes:

Name/Vorname Geburtsdatum

Straße/Nr PLZ/Ort

Telefon/Mobil* (insbesondere bei Minderjährigen Sportlern die Nr der Eltern für Notfälle)

E-Mail* Weiblich Männlich
Geschlecht *

Abteilung (Sportart) Eintritt zum (Monat/Jahr)

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie die ergänzenden Bedingungen, wie sie umseitig zu finden sind (für mein Kind) an; Änderungen zu vorstehenden Angaben gebe ich dem Verein unverzüglich bekannt. Außerdem bestätige ich die Sporttauglichkeit des Mitglieds!
Ich bestätige, die Datenschutzerklärung gem. Art 13 + 14 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum Unterschrift (ggf. aller gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / ermächtigen wir den Judo-Club Schiefbahn e.V. den Mitgliedsbeitrag sowie Aufnahmegebühren per Lastschrift einzuziehen und weise/n mein/unser Kreditinstitut an, die vom Judo-Club Schiefbahn e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Beginnend mit dem Belastungsdatum kann innerhalb von 8 Wochen die Erstattung des Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die Bedingungen des Kreditinstituts.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Kreditinstitut/BIC IBAN

Datum Unterschrift

Ergänzende Bestimmungen zur Mitgliedschaft

Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen oder konkretisieren die Satzung des Judo-Club Schiefbahn e. V. Im Zweifel gilt die Satzung.

Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung, zuletzt vom 03. April 2014 und können von dieser gemäß der Satzung geändert werden. Werden mehrere Sportarten im Verein ausgeübt, ist der höhere Beitrag zu entrichten. Eine Änderung der Abteilung ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

ABTEILUNGEN	KIND/JUGEND (U18)	ERWACHSENE	PASSIV
BAMBINI	6,50 €	--	2,50 €
DAMENGYMNASTIK	--	7,50 €	2,50 €
JUDO, TAEKWONDO, KORYU UCHUINADI, KOBUDO	9,00 €	10,50 €	2,50 €
CAPOEIRA, TAI CHI, KICKBOXEN, SCHWERTFECHTEN, YOGA	12,00 €	13,50 €	2,50 €

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15 €.

Sporttauglichkeit

Zu Ihrer eigenen Sicherheit, bzw. der Sicherheit Ihres Kindes, ist die ärztliche Feststellung der Sporttauglichkeit unerlässlich. Der Verein geht davon aus, dass die entsprechende Untersuchung regelmäßig (mind. einmal jährlich) durchgeführt wird. Weiterhin empfehlen wir, die Trainer individuell über bestehende Erkrankungen, insbesondere auch chronische Erkrankungen zu informieren, damit im Falle eines plötzlich auftretenden Gesundheitsproblems während des Trainings rasch geholfen werden kann. Die Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und weder weitergegeben noch gespeichert! Sie werden nur dem jeweiligen Trainer gegenüber bekannt und nicht im Verein ausgetauscht.

Haftung

Die Haftung des Vereins und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie jedweder Personen, die im Auftrags des Vereins tätig werden, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt. Der Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit die Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt oder behördlicher Entscheidung unmöglich ist und den Verein kein Verschulden trifft.

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten werden vom Vorstand festgelegt und können jederzeit geändert werden. Über Änderungen wird im Rahmen des Trainings und auf der Website informiert.

Satzung

Die Satzung kann jederzeit auf der Website des Vereins (<https://judo-club-schiefbahn.de/wp-content/uploads/2019/05/Satzung-JCS-2019.pdf>) eingesehen werden. Alternativ können wir Ihnen auf Anfrage gerne ein Exemplar zur Verfügung stellen; wenden Sie sich dazu bitte an die Geschäftsstelle (02154/6300; Blumenstraße 14 in 47877 Willich oder per E-Mail an info@jcs-willich.de).

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich und schriftlich an den Vorstand zu richten.

Förderung

Familien, die Leistungen nach SGB II oder ähnliche staatliche Zuschüsse beziehen, können über das Bildungs- und Teilhabepaket des Kreises Viersen eine Förderung der Mitgliedsbeiträge erhalten. Nähere Infos erhalten Sie im zuständigen Jobcenter.

Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Klauseln tangiert nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln oder des gesamten Vertrages.